

Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 198

Revitalisierung des Alten Rathauses am Kornmarkt

Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Mario Stübi, Maria Pilotto, Claudio Soldati, Simon Roth, Yannick Gauch und Benjamin Gross, Andreas Felder und Michael Zeier sowie Christov Rolla und Marco Müller vom 18. August 2022

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 571 vom 14. September 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantin und Postulanten fordern, dass der Grosse Stadtrat ins Rathaus am Kornmarkt zurückkehrt. Diese Forderung gliedern sie in zwei mittel- und kurzfristig zu realisierende (Teil-)Forderungen. Mittelfristig soll der Stadtrat ein Konzept für die Revitalisierung des Ratssaals erarbeiten und dem Grossen Stadtrat zur Umsetzung beantragen. Dieses Konzept soll eine dauerhafte Rückkehr ins Rathaus ermöglichen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Ratssitzungen in einem den Ansprüchen eines modernen Parlaments Rechnung tragenden historischen Ratssaal abgehalten werden können. Kurzfristig soll der Stadtrat in Absprache mit der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates minimal notwendige Massnahmen treffen, um die Ratssitzungen spätestens Ende 2022 wieder im Rathaus abhalten zu können.

Stand der Dinge

Der Grosse Stadtrat statuiert in Art. 16 Abs. 1 seines Geschäftsreglements, dass seine Sitzungen in der Regel im Rathaus stattfinden. Die Ratssitzungen finden in Abweichung von dieser Bestimmung seit April 2020 im Kantonsratssaal statt. Ausschlaggebend für den Wechsel des Tagungsorts war der Ausbruch der Coronapandemie. Für den vorübergehenden Verbleib im Kantonsratssaal hat sich die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates im Frühjahr 2022 trotz Aufhebung der behördlichen Coronarestriktionen aufgrund der grosszügigeren Platzverhältnisse und der besseren Infrastruktur, namentlich der funktionierenden Mikrofonanlage und des teilautomatisierten Livestreamings, entschieden. Gleichzeitig forderte die Geschäftsleitung die Erarbeitung eines Vorprojekts, gestützt auf das ein Grundsatzentscheid betreffend den Tagungsort des Grossen Stadtrates gefällt werden könnte. Das Vorprojekt muss verschiedene infrastrukturelle Anforderungen erfüllen; der Bestellkatalog präsentiert sich wie folgt:

- Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage;
- Erneuerung der Konferenzfunkanlage;
- Installation einer Livestreaminganlage;
- Optimierung des WLAN;
- Versorgung der Arbeitsplätze mit Strom;
- Verbesserung der Lichtsituation im Rathaus (Beleuchtung).

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurden die notwendigen Massnahmen definiert und der kantonalen Denkmalpflege mit dem Ziel vorgelegt, eine Beurteilung hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit zu erhalten. Die kantonale Denkmalpflege urteilte, dass die notwendigen technischen und baulichen Massnahmen für die Umsetzung des Bestellkatalogs einen sehr tiefen Eingriff in das historische Gefüge des nationalen Denkmals darstellen. Die Unversehrtheit des überlieferten historischen Bestands werde damit infrage gestellt. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die technischen Anforderungen stark zu reduzieren und an die Ausgangslage der wertvollen historischen Bausubstanz anzupassen.

Allgemeine Erwägungen

Der Stadtrat geht mit der Postulantin und den Postulanten einig, dass für einen modernen Ratsbetrieb Anpassungen an der Infrastruktur im Ratssaal erforderlich sind und gleichzeitig der hohe denkmalpflegerische Wert des Gebäudes angemessen zu berücksichtigen ist. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die kantonale Denkmalpflege einer «Revitalisierung des Ratssaals» zustimmen kann, wenn die baulichen sowie technischen Eingriffe in das Gebäude massiv redimensioniert werden.

Eine starke Reduktion der technischen Anforderungen lässt sich grundsätzlich durch die Vermeidung invasiver, d. h. stationärer oder leitungsgebundener, Installationen erreichen. Ziel müsste sein, ein bewilligungsfähiges Vorprojekt zu erarbeiten, das den grösstmöglichen Umfang der Bestellung abdeckt. Dabei wird es nach gegenwärtigem Stand der Technik jedoch nicht möglich sein, eine Livestreaming- und eine Abstimmungsanlage ohne invasive Installationen zu realisieren.

Erwägung zur kurzfristig zu realisierenden Teilforderung

Im historischen Ratssaal am Kornmarkt können derzeit aus verschiedenen Gründen keine Sitzungen abgehalten werden. Erstens: Aus dem Ratssaal kann kein Livestreaming angeboten werden. Das widerspricht nicht nur dem Willen der Postulantin und der Postulanten, sondern auch demjenigen des Parlaments, das am 25. März 2021 gefordert hat, das Livestreaming beizubehalten. Zweitens: Die Konferenz- bzw. Mikrofonanlage im Rathaus ist nicht mehr betriebsfähig. Nicht nur für die Verständlichkeit im Ratssaal, sondern auch um eine einwandfreie Protokollierung sicherzustellen, ist eine Mikrofonanlage unabdingbar. Sie müsste für die Sitzungstage von extern zugemietet werden. Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass die Arbeitsplätze der Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates nicht mit Stromanschlüssen ausgestattet sind. Das ist insofern problematisch, als der Grosse Stadtrat unterdessen teildigitalisiert arbeitet.

Die Postulantin und Postulanten anerkennen, dass sich der Ratssaal im jetzigen Zustand nicht eignet für Sitzungen. Da sie nicht bis zum Abschluss einer allfälligen Revitalisierung des Ratssaals warten wollen, fordern sie, in Absprache mit der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates minimal notwendige Massnahmen zu ergreifen, um eine Rückkehr per Ende Jahr zu ermöglichen.

Der Stadtrat erachtet diese Forderung als nicht umsetzbar, da bis Spätsommer 2023 lediglich die Beleuchtung verbessert, die WLAN-Anlage erweitert und optional die Funkkonferenzanlage ersetzt werden könnte. Zudem müsste der Grosse Stadtrat trotz diesen Minimalanpassungen spätestens zu Beginn der Bauphase in den Kantonsratssaal zurückkehren.

Erwägung zur mittelfristig zu realisierenden Forderung

Zur Umsetzung der mittelfristigen Forderung muss ein Umbaukonzept ausgearbeitet werden. Erst gestützt auf dieses Konzept kann über die Realisierung der Forderung entschieden werden. Fakt bleibt aber, dass der Umfang der aktuellen Bestellung zur «Revitalisierung des Ratssaals» aus denkmalpflegerischer Sicht nicht bewilligungsfähig ist. Nur mit einer Reduktion der Anforderungen wird es möglich sein, Bestandteile der Bestellung zu realisieren bzw. bewilligen zu lassen. Die Kosten für eine Revitalisierung im Sinne der Postulantin und der Postulanten lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht schätzen. Fest steht indessen, dass die Bewilligung eines allfälligen Umsetzungskonzepts aufgrund der Höhe der Kosten in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen würde.

Wie von der Postulantin und den Postulanten gefordert, wird der Stadtrat eine externe Fachkraft beauftragen, zusammen mit der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates ein bewilligungsfähiges Umbaukonzept zu erarbeiten. Das Honorar für die externe Fachkraft einschliesslich notwendiger Fachplaner wird sich auf rund Fr. 60'000.– belaufen. Der Stadtrat zieht jedoch nicht in Betracht, die Medienschaffenden vom Ratssaal auszuschliessen. Auch auf die Anwesenheit von Publikum bzw. Publikumsplätzen im Ratssaal kann nach Ansicht des Stadtrates keinesfalls verzichtet werden. Ein Livestreaming ist kein Ersatz für die öffentliche Verhandlung.

Fazit

Es ist Sache des Grossen Stadtrates, über den eigenen Tagungsort zu befinden. Er muss entscheiden, ob der Verbleib im Ratssaal aus finanziellen und kohäsionspolitischen Überlegungen sinnvoll ist. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den Grundsatzentscheid betreffend die dauerhafte Rückkehr in den Ratssaal gestützt auf solide Planungsgrundlagen zu fällen und nicht im Rahmen der Beratung eines Dringlichen Postulats. Bis zur Realisierung des Umbaukonzepts sollen die Sitzungen im infrastrukturell bestens ausgerüsteten Kantonsratssaal abgehalten werden. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat hinsichtlich der mittelfristigen Forderung teilweise entgegenzunehmen.